



## Präsidentiansprache

### **Die Erfolgsposition der Schweiz darf nicht aufs Spiel gesetzt werden – wir müssen unsere Stärken erhalten und die Herausforderungen annehmen**

Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident des SCHWEIZERISCHEN ARBEITGEBERVERBANDS  
30. Juni 2010, ARBEITGEBERTAG in Bern

## Es gilt das gesprochene Wort

*Meine Damen und Herren*

Am letztjährigen ARBEITGEBERTAG verglich ich die Situation der schweizerischen Wirtschaft mit jener des Berggängers, der selbst noch im Trockenen wandert, in den Nebentälern aber schon Blitze zucken sieht und vor sich eine schwarze Wand hat. Wo stehen wir heute? Um im Bild zu bleiben: Das befürchtete Unwetter ist nicht voll über die Schweiz hereingebrochen, der Himmel ist wieder etwas heller geworden, aber am Horizont hat das Wetterleuchten eher wieder zugenommen.

Die Schweiz blieb von der angekündigten grossen Krise verschont. Statt des prognostizierten BIP-Einbruchs von 2% bis 3%, blieb es 2009 bei einem Rückgang von geschätzten 1,5%. Das ist etwa dreimal weniger als in der Rezession der 1970er-Jahre und entkräftet erst recht die oft zitierte Analogie zur Depression der Zwischenkriegszeit.

## Besser als die meisten Industriestaaten

Sicher: Der Konjunkturunbruch seit Herbst 2008 war gravierend und erheblich einschneidender als jener nach dem Platzen der «DotCom»-Blase zu Anfang des Jahrzehnts. Und vor allem grosse Teile der Exportindustrie haben eine dramatische Zeit hinter sich. Gleichwohl dürfen wir feststellen, dass sich die Schweiz im Einbruch bedeutend besser geschlagen hat, als vergleichbare Länder. Schon im 2. Halbjahr 2009, also beeindruckend rasch, war die Rezession im technischen Sinne hierzulande beendet. Das reale BIP nahm im 4. Quartal 2009 gegenüber dem 3. Quartal um 0,7% zu und lag im 1. Quartal 2010 2,1% über Vorjahr. Positive Wachstumsimpulse gingen von den Exporten aus, und die Inlandnachfrage konnte ihr Niveau halten. Besonders erfreulich ist, dass die Arbeitslosigkeit nicht im früher befürchteten Ausmass anstieg und nach dem Höchststand von 4,5% im Dezember 2009 bis Ende Mai 2010 wieder auf 3,8% gesunken ist. All das führt auch die OECD zum Schluss: «*Die Schweiz hat die Wirtschaftskrise besser überstanden als die meisten anderen Industriestaaten.*».

## Gründe für die Krisenresistenz

Mehrere Faktoren haben dazu beigetragen, dass die schweizerische Wirtschaft den Stress-Test der letzten 24 Monate relativ gut bestanden hat: Erstens die erfolgreiche Politik der Schweizerischen Nationalbank, welche den Absturz der Finanzmärkte auffing und in der kritischsten Phase eine Aufwertung des Frankens verhinderte. Zweitens die stabilisierende Wirkung der Staatsausgaben und der Arbeitslosenversicherung, die für einen nahezu konstanten privaten Konsum sorgten. Drittens die gesunden Öffentlichen Haushalte. Viertens die gezielten Stabilisierungsprogramme des Bundes. Und last but not least: Die Personenfreizügigkeit mit der EU, denn die mehrheitlich gut qualifizierten und verdienenden Zuwanderer stärkten die Nachfrage nach Wohnungen und Konsumgütern.



Neben diesen direkten, ereignisbezogenen Erfolgsfaktoren sind aber auch tieferliegende Gründe für die Krisenresistenz der schweizerischen Wirtschaft zu benennen. Ich denke vor allem an die strukturellen Verbesserungen, welche unsere Wirtschaft im letzten Jahrzehnt realisieren konnte. Lag unser Land in den 1990-er Jahren punkto Wachstum am Ende der OECD-Rangliste, so zählte es vor Beginn der Rezession zu den stark wachsenden Volkswirtschaften. Sowohl beim «Global Competitiveness Report» 2009 wie beim Europäischen Innovationsanzeiger 2009 steht die Schweiz an der Spitze. Hier zeigen sich die Früchte einer Wirtschaftspolitik, die einerseits auf die Förderung des Wettbewerbs im Innern und andererseits auf die Öffnung der Märkte im Aussenverhältnis setzt.

Die Kritik der Linken, welche im letzten Jahr viel grössere staatliche Stimmulierungsmassnahmen forderten, ist dagegen durch die effektive Entwicklung der Wirtschaft klar widerlegt. Hätte man diesen Forderungen nachgegeben, dann müssten wir heute feststellen: Der Staat hat unnötigerweise Geld ausgegeben, entsprechende Schulden aufgebaut und womöglich in Teilen der Volkswirtschaft noch Überhitzungserscheinungen provoziert. Demgegenüber hat es die Schweiz mit ihrer «Politik des Augenmasses» geschafft, die Krise zu meistern und gleichzeitig die öffentlichen Finanzen gesund zu halten. Das wird uns helfen, wenn es darum geht, die finanziellen Folgen der Rezession zu bewältigen. Wir müssen nämlich in den kommenden Jahren mit rückläufigen Steuereinnahmen rechnen und die Schulden abbauen, welche die Arbeitslosenversicherung seit 2009 aufbaute und bis zur definitiven Wende am Arbeitsmarkt weiter aufbauen wird.

## **Die Erfolgsposition der Schweiz**

### *Meine Damen und Herren*

Nachdem in den letzten Wochen auf der politischen Bühne gleich nebenan wieder viel Katastrophentheater gespielt wurde, will ich hier also laut und deutlich einen Kontrapunkt setzen. Die Schweiz steht wirtschaftlich im internationalen Vergleich gut da. Und bei aller berechtigten Kritik an den Strukturen und Prozessen unserer Staatsführung mahne ich zur Besonnenheit. Kann man angesichts der wirtschaftlichen Fakten wirklich behaupten, wir werden von «Nieten» regiert? Wird mit den ständigen Klagen über fehlende «Leadership» des Bundesrats nicht ein «Superman oder Superwoman»-Bild kultiviert, das nirgends realisiert ist und nur schlecht zur direktdemokratischen Tradition der Schweiz passt? Wird da nicht mit süffigen Worthülsen billige politische Demontage betrieben, wo wir doch eine konstruktive Diskussion über die bestmögliche Verteidigung unserer Interessen gegenüber dem politischen und wirtschaftlichen Druck der ausländischen Konkurrenz führen sollten?

In einer Phase der politischen Verunsicherung hilft uns die Tatsache, dass die Schweiz für die Rückkehr in eine richtige Aufschwung-Phase gut gerüstet ist. Ihre Ausgangslage ist viel besser als die der meisten europäischen Länder, die mit hoher Arbeitslosigkeit und noch höheren Staatsverschuldungen kämpfen. Ich spreche von Ausgangslage. Wir alle wissen, dass selbst die prognostizierte flache Konjunkturerholung mit erheblichen Risiken belastet ist. Vor allem die genannten Staatsverschuldungen, der Auftrieb des Frankenkurses oder neuerliche Störungen auf den Finanzmärkten können zu schmerzlichen Rückschlägen führen. Diese exogenen Gefährdungen liegen weitgehend ausserhalb unseres Einflussbereichs. Umso wichtiger ist es, dass wir die heutige Erfolgsposition der Schweiz nicht verspielen, indem wir wichtige interne Stärken in Frage stellen oder die Lösung anstehender Probleme auf die lange Bank schieben.

Aus arbeitgeberpolitischer Sicht machen mir vorab zwei Entwicklungen Sorge: Die Angriffe auf den freien und offenen Arbeitsmarkt sowie der zunehmende Reformstau im Bereich der Sozialversicherungen. Lassen Sie mich das im Folgenden näher erläutern.



## **Keine zusätzlichen Gesetzesbestimmungen für Personalabbau-Massnahmen**

Der erste Angriff auf den freien Arbeitsmarkt betrifft die Personalabbau-Massnahmen. Die Gewerkschaften benutzen den Anstieg der Arbeitslosigkeit und die im Nachfrageeinbruch vorgenommenen Entlassungen, um schärfere Vorschriften für Massenentlassungen und eine gesetzliche Sozialplanpflicht zu fordern. Sie verweisen dabei auf entsprechende Regulierungen im Ausland und behaupten, die schweizerischen Arbeitnehmenden seien das Opfer des «billigen Entlassungsrechts» in unserem Land.

Es ist nicht ideologische Sturheit, wenn wir diese Begehren entschieden ablehnen; wir sprechen vielmehr aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. Die Flexibilität der Unternehmungen beim Einsatz der personellen Ressourcen hat nämlich wesentlich dazu beigetragen, dass die schweizerische Wirtschaft durch alle Restrukturierungen und Konjunkturschwankungen hindurch immer wieder auf den Pfad des Beschäftigungswachstums zurückgefunden hat. Demgegenüber führte die übermässige Erschwerung und Verteuerung von Restrukturierungsmassnahmen in vielen Ländern dazu, dass die Unternehmungen länger mit Personaleinstellungen zögern, weil sie später die Kosten eventuell nötiger Abbaumassnahmen fürchten. Diese Verkrustung des Arbeitsmarkts führt zu bedenklichen «Lock-Out»-Effekten, deren negative Folgen sich auch in hohen Arbeitslosenquoten der Jungen niederschlagen.

Bleiben wir also bei der bewährten schweizerischen Ordnung. Hier regeln zahlreiche Gesamtarbeitsverträge die Durchführung von Personalabbau-Massnahmen, indem sie das Gesetz mit zusätzlichen Verfahrensbestimmungen ergänzen. Die Sozialpartner haben auch in vielen Branchen Regelungen über die Aushandlung von Sozialplänen vereinbart und gestützt darauf differenzierte «Sozialplan-Kulturen» entwickelt. Diese sozialpartnerschaftliche Steuerung der Massenentlassungs- und Sozialplanfrage ist der richtige Weg, um den branchenspezifischen Bedürfnissen und Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Und wer behauptet, die Zurückhaltung des schweizerischen Gesetzgebers werde von den Arbeitgebern missbraucht, wurde in den letzten zwei Jahren klar widerlegt.

## **Kein Eingriff in die Lohnpolitik der Unternehmungen**

Gleich einen Zangenangriff lancieren SGB, SP und Jungsozialisten gegen die lohnpolitische Freiheit der Unternehmungen. Während die Jungsozialisten mit ihrer Initiative «1:12 für gerechte Löhne» das Lohnspektrum gegen oben begrenzen wollen, fordern SGB und SP mit der Mindestlohninitiative eine untere Grenze von CHF 22.-- pro Stunde.

Ich bin mir bewusst, dass mit den Entschädigungsexzessen auf gewissen Chef-Etagen ein Klima geschaffen wurde, in welchem diese Initiativen, wie auch die Minder-Initiative, bei breiten Bevölkerungskreisen auf Sympathie stossen. Das ist eben der Fluch der bösen Tat, vor dem wir seitens des Arbeitgeberverbands schon seit Jahren gewarnt haben. Nichtsdestotrotz werden wir sie mit Nachdruck bekämpfen. Wir tun dies insbesondere für die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber, deren «pay-roll» keine siebenstelligen Zahlen kennt. Und wir tun dies in der Überzeugung, dass gesetzliche Eingriffe in die lohnpolitische Freiheit der Unternehmungen das Erfolgsmodell der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik auch zu Lasten der Arbeitnehmenden in Frage stellen.

Von einem Erfolgsmodell dürfen wir sprechen, weil der schweizerische Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich einen hervorragenden Leistungsausweis hat: Die Erwerbsbeteiligung ist so gross, wie in kaum einem anderen Land. Die Arbeitslosenquote ist nicht einmal halb so hoch wie in Europa oder den USA. Das Lohnniveau liegt deutlich über jenem der meisten anderen Industrieländer, und der Unterschied zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen ist nur in den nordischen Staaten leicht geringer als hierzulande. Dieser Leistungsausweis hat wesentlich mit der freiheitlichen Ordnung des schwei-



zerischen Arbeitsmarkts und insbesondere mit der Tatsache zu tun, dass die Festlegung der Löhne den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden oder – soweit Gesamtarbeitsverträge bestehen – den Sozialpartnern überlassen bleibt.

### **Gesetzliche Mindestlöhne sind kontraproduktiv**

Gesetzliche Mindestlöhne haben in diesem Erfolgsmodell keinen Platz. Wie hoch die Löhne in einer Volkswirtschaft sind, hängt nicht primär vom guten Willen der Arbeitgeber ab. Entscheidend sind vielmehr die Verhältnisse am Arbeitsmarkt und vor allem die Produktivität der bezahlten Arbeit. Diese ökonomischen Bedingungen kann der Gesetzgeber nicht ausser Kraft setzen. Legt er Mindestlöhne über den Marktlöhnen fest, so geht dies auf Kosten der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen und/oder der Beschäftigung. Leidtragende sind dabei oftmals leistungs- bzw. qualifikationsschwächere Personen, also jene Gruppen, die angeblich mit Mindestlöhnen geschützt werden sollen. Ihre Stellen verschwinden ins Ausland, werden durch Maschinen ersetzt oder gehen sonstwie verloren, weil mit der geringen Produktivität ihrer Arbeit die festgesetzten Mindestlöhne nicht verdient werden können.

Gesetzliche Mindestlöhne drohen also Arbeitsplätze zu vernichten und die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu verhindern. Sie können Arbeitslosen die Chance zum Wiedereinstieg nehmen und sie dauernd vom Erwerbsleben ausschliessen. In einer Gesellschaft, die sich in hohem Masse über die Arbeit definiert, gefährden Mindestlöhne somit grundlegende soziale Werte. Keine Beschäftigung zu haben ist viel schlimmer, als für einen tiefen Lohn zu arbeiten. Nicht jeder Lohn kann existenzsichernd sein, aber mit zwei tieferen Löhnen ist in vielen Haushaltungen ein genügendes Auskommen möglich. Und wo Löhne bzw. Haushaltseinkommen nicht zum Leben ausreichen, ist die Existenzsicherung in der Schweiz durch Sozialversicherungen und Sozialhilfe gewährleistet. Es gibt hierzulande schon ein «garantiertes Mindesteinkommen» – nur nährt sich dieses aus verschiedenen Quellen und ist es – richtigerweise – nicht für alle gleich hoch.

Während wir somit über genügend staatliche Instrumente verfügen, um die materiellen Defizite verschiedener Risikogruppen und Einzelpersonen auszugleichen, kann Beschäftigung nur in Ausnahmefällen durch öffentliche Programme geschaffen werden. Beschäftigung muss in den Unternehmungen entstehen und über den Arbeitsmarkt vermittelt werden, dessen Funktionieren nicht mit gesetzlichen Mindestlöhnen gestört werden darf. Auf dieser Linie erreicht die Schweiz neben der hohen Erwerbsbeteiligung dann auch eine Armutsquote, die erheblich tiefer ist als in vergleichbaren Staaten.

### **Eigenverantwortliches Masshalten gegen gesetzliche Lohnobergrenzen**

In der aufgeheizten Debatte über die hohen Managerlöhne müssen wir immer wieder auf die Vertragsautonomie als Basis des schweizerischen Arbeitsrechts hinweisen. Eingriffe in die Vertragsfreiheit sind nur gerechtfertigt, wenn sie dem Schutz der Arbeitnehmenden dienen. Die «1:12 Initiative» der Jungsozialisten verfolgt ein anderes Ziel. Mit der Regel, dass der höchste Lohn in einem Unternehmen maximal das 12-fache des tiefsten Lohns im gleichen Unternehmen betragen darf, soll eine bestimmte Vorstellung über «gerechte Lohnverhältnisse» in der Verfassung verankert werden. Ein solcher Eingriff in die Lohngestaltungsfreiheit der Unternehmungen widerspricht liberalen Ordnungsprinzipien. Auch der öffentliche Unmut gegenüber gewissen Manager-Bezügen berechtigt nicht dazu, die Handlungsfreiheit der privaten Vertragspartner auszuhebeln. Der Schweizerische Arbeitgeberverband wird deshalb auch diese Initiative bekämpfen. Dabei sind wir uns aber bewusst, dass der Kampf für die Vertragsfreiheit sehr schwierig wird, wenn die «Abzocker»-Vorwürfe immer wieder von exorbitanten Bezügen einzelner Unternehmensführer befeuert werden. Die Vertragsfreiheit darf eben nicht ohne jede Rücksicht auf das gesellschaftliche Umfeld ausgeübt werden, sonst schlägt dieses Umfeld gegen alle ordnungspolitischen Grundsätze zurück. Vergessen wir nicht: Das Sprichwort vom Krug, der zum Brunnen geht, bis er

bricht, hat in unserer direkten Demokratie einen besonderen politischen Stellenwert! Provozieren wir also nicht eine Entwicklung, die uns in ein Korsett von staatlichen Lohnvorschriften, Boni-Steuern und dergleichen führt.

### **Schädliche Angriffe auf die Personenfreizügigkeit**

*Meine Damen und Herren*

Während gewerkschaftliche und linke Kräfte den *freien* Arbeitsmarkt unter Beschuss nehmen, kommt vom politischen Gegenpol der Druck gegen den *offenen* Arbeitsmarkt. Obwohl die rechtskonservativen Angriffe auf den Freien Personenverkehr mit der EU schon seit Jahren zum Gefechtslärm der politischen Auseinandersetzung gehören und noch nie Erfolg hatten, müssen wir sie ernst nehmen. Das gilt insbesondere dann, wenn die erhöhte Arbeitslosigkeit dazu benutzt wird, um das Freizügigkeitsabkommen und demzufolge auch die gesamten Bilateralen I mit parlamentarischen Vorstössen wieder grundsätzlich in Frage zu stellen. Gegen solche wirtschaftsfeindlichen Vorstösse, die mit plakativen Behauptungen und ohne saubere Analyse der Fakten vorgetragen werden, müssen wir klar Stellung beziehen.

Der jüngste Bericht des Bundes zu den Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens widerlegt – wie seine fünf Vorgänger – die Kritik der Freizügigkeitsgegner in aller Deutlichkeit. Auch nach dem Konjunkturereinbruch der letzten zwei Jahre ist Folgendes festzuhalten:

- Erstens folgt die Zuwanderung aus der EU der Konjunktur und den Bedürfnissen der Wirtschaft. Sie nahm im Boom stark zu und ging mit der Rezession wieder zurück.
- Zweitens ergänzt die Zuwanderung das inländische Arbeitskräfte-Angebot und ergeben sich nur marginale Verdrängungseffekte. Die Steuerung durch die Nachfrage der Arbeitgeber bringt eine differenzierte Arbeitskräfte-Allokation auf die verschiedenen Branchen und Unternehmungen.
- Drittens haben sich Verlauf und Struktur der Arbeitslosigkeit durch den Freien Personenverkehr nicht signifikant verändert. Das gilt insbesondere für die Ausländer-Arbeitslosigkeit.
- Viertens stützten die qualifizierten und gut verdienenden «Neuzuwanderer» mit ihrer Nachfrage nach Wohnraum, Konsumgütern und Dienstleistungen die Binnenwirtschaft und die Beschäftigung in der Rezession.
- Fünftens werden die Lohnentwicklung und die Lohnstrukturen durch die Personenfreizügigkeit nicht negativ beeinflusst.
- Sechstens führt die Öffnung unseres Arbeitsmarkts für EU-Bürger nicht zum Sozialtourismus und tragen diese wesentlich mehr zur Finanzierung der Sozialwerke bei, als sie Leistungen beziehen.

Mit anderen Worten: Die Rezession gibt keinerlei Anlass, auf unsere von Anfang an positive Einschätzung des Freien Personenverkehrs zurückzukommen.

### **Strukturelle Stärkung des Arbeitsmarkts**

Wer den Freien Personenverkehr wegen eines konjunkturellen Einbruchs gleich wieder in Frage stellen oder einschränken will, verkennt zudem, dass es sich hier um ein langfristiges Projekt zur strukturellen



Stärkung des schweizerischen Arbeitsmarkts handelt. Die gute Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für unser Land und seine hochentwickelte Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung, kann aber allein aus dem relativ kleinen schweizerischen Arbeitsmarkt heraus nicht gewährleistet werden. Die Öffnung zum europäischen Arbeitsmarkt bietet hier die nötige Ergänzung, und sie hat sich auch in qualitativer Hinsicht bewährt: Die Ausbildung der Migranten aus den EU-17/EFTA- Staaten ist überdurchschnittlich gut, und ihre Erwerbsquote übertrifft seit 2006 sogar jene der Schweizerinnen und Schweizer. Das Arbeitskräfte-Angebot hat also eine deutliche Stärkung erfahren, welche sich positiv auf das langfristige Wachstum auswirken wird. Das gilt im Übrigen auch für den Ersatz von früher zugewanderten Ausländern mit geringen Qualifikationen durch neue, besser qualifizierte EU-17/EFTA-Migranten, wie er offenbar in einigen beschränkten Arbeitsmarkt-Bereichen stattfindet.

An der strukturellen Notwendigkeit des Freien Personenverkehrs hat sich durch die konjunkturelle Baisse nichts geändert. Der Arbeitsmarkt ist viel zu stark ausdifferenziert, als dass man aus dem generellen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf die genügende Versorgung aller Arbeitsmarktsegmente schliessen könnte. Deshalb meldeten selbst bei einer Arbeitslosenquote von 4,4% Ende 2009 knapp ein Viertel aller schweizerischer Unternehmungen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte. In Industrie und Gewerbe waren es 29%, bei den Informatikdienstleistern 31% und bei den Finanzdienstleistern sogar 41%. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Schweiz grundsätzlich auf die Rekrutierungsmöglichkeiten in der EU und selektiv auch in Drittstaaten angewiesen ist.

## **Dringende Revision der Arbeitslosenversicherung**

### *Meine Damen und Herren*

Unsere gut ausgebaute Arbeitslosenversicherung hat als materieller und psychologischer Stabilisator viel dazu beigetragen, dass die Schweiz den konjunkturellen Einbruch gut überstanden hat. Es mag deshalb widersprüchlich erscheinen, wenn am 26. September 2010 eine Revision des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes zur Abstimmung kommen wird, die auch Leistungskürzungen bringt.

Der Widerspruch löst sich jedoch auf, wenn man den Blick von der aktuellen Krisenbewältigung löst und die längerfristige Entwicklung der Arbeitslosenversicherung ins Visier nimmt. Dann ist unübersehbar, dass die Arbeitslosenversicherung nicht nur rezessionsbedingte Schulden aufbaut, sondern auch unter einem strukturellen Defizit von gegen einer Milliarde Franken leidet. Dieses strukturelle Defizit muss unbedingt beseitigt werden, wenn wir auch in Zukunft auf eine leistungsfähige und solide finanzierte Arbeitslosenversicherung zählen können wollen.

Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung wird in der Revisionsvorlage mit einer ausgewogenen Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen angegangen. Beitragserhöhungen von CHF 646 Mio. – ein Teil davon als Solidaritätsprozent der Besserverdienenden! – stehen Leistungskorrekturen von CHF 622 Mio. gegenüber.

Leistungskorrekturen – das liegt auf der Hand – stossen immer auf Widerstand. Deshalb ist es wichtig, dass sie in der Revisionsvorlage nicht willkürlich angelegt sind, sondern klaren arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Kriterien folgen:

- das Versicherungsprinzip wird gestärkt,
- bestehende Fehlanreize werden beseitigt,
- die Eigenvorsorge erhält einen höheren Stellenwert,
- die Chancen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt werden berücksichtigt und
- auf die familiären Verpflichtungen der Betroffenen wird Rücksicht genommen.



Keine Korrekturen erfolgen bei der Leistungshöhe. Die Taggelder betragen weiterhin 70% und 80% des versicherten Verdiensts von max. CHF 126'000 und zwar über die gesamte Bezugsdauer, ohne Degression. Beibehalten wird auch das Kurzarbeitregime, das sich in den letzten zwei Jahren sehr bewährt hat. Die wichtigen, in der öffentlichen Diskussion aber wenig beachteten arbeitsmarktlichen Massnahmen werden für über 50-jährige Arbeitslose verstärkt. Sie erhalten einen besseren Zugang zu Integrationsmassnahmen und einen generellen Anspruch auf max. 12 Monate Einarbeitungszuschüsse von bis zu 50% des Lohns, was ihre Chancen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt erhöht.

Insgesamt sind die Leistungskorrekturen in der Revisionsvorlage beschäftigungspolitisch sinnvoll und sozialpolitisch angemessen. Auch nach dem revidierten Gesetz wird die Arbeitslosenversicherung gute Geldleistungen anbieten und über ein starkes Instrumentarium zur Rückführung der Arbeitslosen ins Erwerbsleben verfügen. Das ist wichtig, denn zu einem freien und flexiblen Arbeitsmarkt gehört nach unserer Überzeugung eine ausreichende Versicherung der Beschäftigten gegen die Arbeitsmarktrisiken.

### **Massive Beitragserhöhung als schädliche Alternative**

Die Sozialabbau-Vorwürfe, mit welchen Gewerkschaften und linke Parteien die Vorlage bekämpfen, schiessen weit am Ziel vorbei und leugnen den ausgewiesenen Reformbedarf. Bei einer Ablehnung der Revision würden die Fehler des geltenden Gesetzes nicht korrigiert und bliebe vor allem das strukturelle Defizit der Arbeitslosenversicherung von gegen einer Milliarde Franken bestehen. Das hat Auswirkungen auf die Beitragserhöhung, welche der Bundesrat gemäss Art. 90c des geltenden Gesetzes vornehmen muss, weil die Schulden der Versicherung die gesetzliche Grenze überschritten haben. Die Alternative ist ebenso unklar wie beunruhigend: Tritt das Gesetz nach einem «JA» des Souveräns am 1. Januar 2011 in Kraft, dann kann die Beitragserhöhung auf die in der Revision vorgesehenen 0,2 Prozentpunkte plus Solidaritätsprozent beschränkt bleiben. Wird die Revision in der Abstimmung abgelehnt und entfallen demzufolge auch die Leistungskorrekturen, dann muss die Beitragserhöhung mehr als doppelt so hoch, nämlich auf 0,5 Prozentpunkte plus Solidaritätsprozent, angesetzt werden. Diese Alternative wäre konjunkturpolitisch schädlich und widerspräche den Interessen der Arbeitnehmenden ebenso wie jenen der Arbeitgeber.

### **Kein Ausbau, sondern Sanierung des Sozialstaats**

#### *Meine Damen und Herren*

Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung ist das dringendste, aber bei weitem nicht das einzige Problem, welches wir im Sozialversicherungsbereich lösen müssen. Für die Invalidenversicherung hat das Volk mit seinem «JA» zur Zusatzfinanzierung im letzten September den klaren Auftrag erteilt, bis 2018 das strukturelle Defizit von ca. CHF 1,2 Mrd. zu eliminieren. Die Krankenversicherung ist weiterhin auf der Intensivstation, und bei der Altersvorsorge stehen wir vor demografischen Herausforderungen, die baldige Systemkorrekturen verlangen.

Leider ist die Einsicht in den Handlungsbedarf noch zu wenig verbreitet, wozu Gewerkschaften und Linksparteien als wichtige Meinungsbildner ihren fragwürdigen Beitrag leisten. Wir erlebten das am 7. März, als die Stimmberechtigten die Anpassung des Mindestumwandlungssatz im BVG ablehnten. Auch hier hat die Abzocker-Debatte ihre negativen Spuren hinterlassen. Der Volksentscheid ist selbstverständlich zu akzeptieren, nur man muss ihn nicht richtig finden. Wir halten ihn für falsch. Angesichts der höheren Lebenserwartung und der tieferen Renditeerwartung – eine gefährliche Schere – werden mit dem unveränderten Umwandlungssatz zunehmend Finanzierungslücken geschaffen, welche die Vorsorgeeinrichtungen durch interne Umlagen zulasten der jüngeren Versicherten decken müssen.



Statt hier rechtzeitig Gegensteuer zu geben, wird das Problem hinausgeschoben, bis es in Form von Beitragserhöhungen auch auf die scheinbaren Gewinner des 7. März zurückfallen wird. Ein klassischer Pyrrhus-Sieg.

Beflügelt von ihrer Siegesfreude nach dieser Abstimmung forderten die Gewerkschaften gleich höhere Leistungsziele für die Altersvorsorge. Dafür fehlt mir jedes Verständnis. Wie kann man einen weiteren Ausbau des Sozialstaats fordern, der bereits heute finanziell aus den Fugen geraten ist? Die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherung machen Milliardendefizite und haben Schuldenberge in zweistelliger Milliardenhöhe aufgebaut. Die Erwerbsersatzordnung verliert jährlich ca. CHF 450 Mio. und hat ihr Kapital Ende dieses Jahres fast aufgebraucht. Allein um diese Versicherungszweige über Wasser zu halten, wird 2011 die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte erhöht, müssen die EO-Beiträge um 0,2 Prozentpunkte angehoben werden und ist mit den erwähnten Beitragserhöhungen in der Arbeitslosenversicherung zu rechnen. Das sind Milliardenbeträge, welche den privaten Haushalten und den Unternehmungen nicht mehr für ihre eigenen Bedürfnisse zur Verfügung stehen!

In dieser Situation und nachdem die Finanzierung des demografischen Wandels noch ungelöst ist, wäre ein Leistungsausbau bei den Sozialversicherungen fahrlässig und gegenüber den kommenden Generationen ungerecht. Gefordert ist vielmehr eine Sanierungs- und Konsolidierungsstrategie, welche unverzüglich die langfristige Finanzierung der Sozialwerke an die Hand nimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz bereits eine hohe Sozialausgabenquote von 27,5% des BIP aufweist, die nicht weiter gesteigert werden darf.

### **Gegen die Blockade-Politik**

Die Wirtschaft hat keine versteckte Agenda für den Abbruch des Sozialstaates. Im Gegenteil; wir wollen Verantwortung für die Soziale Sicherheit in diesem Lande übernehmen und tragen dafür nötigenfalls auch Massnahmen mit, die in unseren eigenen Reihen unpopulär sind. Das haben wir mit der Unterstützung der IV-Zusatzfinanzierung bewiesen, und das bestätigen wir nun mit der Zustimmung zu den Beitragserhöhungen in der AVIG-Revision. Es kann uns also nicht Einseitigkeit vorgeworfen werden, wenn wir zur Umsetzung der langfristigen Konsolidierungs- und Sanierungsstrategie auch zumutbare Leistungskorrekturen einfordern.

Leider stossen wir mit dieser Forderung auf den fundamentalen Widerstand der Gewerkschaften und der Linksparteien, die zurzeit fast jede Sparmassnahme als Ausdruck des Sozialabbaus zurückweisen. Jüngstes Beispiel ist der Referendumsbeschluss der SP gegen die 11. AHV-Revision, der Ende Mai dieses Jahres, also noch vor dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen, gefasst wurde. Die Diskussion über den ständerätlichen Kompromissvorschlag für eine sozial abgedeckte Frührentierung soll offenbar nicht mehr geführt werden. Eine solche Verweigerungshaltung führt nicht weiter, sondern riskiert das Scheitern der 11. AHV-Revision, die nun schon über einem Jahrzehnt in den politischen Mühlen steckt. Der Schweizerische Arbeitgeberverband wird deshalb eine Lösung à la Ständerat nicht bekämpfen, obwohl er sich bisher stets für eine 11. AHV-Revision ohne sozial abgedeckte Frührentierungen ausgesprochen hat und nun von sozialpolitischen Prinzipienreitern im eigenen Lager für seine Kompromissbereitschaft kritisiert werden wird. Aber wenn wir nicht weiter wertvolle Zeit auf dem Weg zur AHV-Konsolidierung verlieren wollen, müssen wir den Brückenschlag wagen. Immerhin kann er der AHV eine Entlastung von CHF 500 Mio. pro Jahr bringen. Und wenn die Übung gelingt, so wäre das ein wichtiges Signal für die 12. AHV-Revision, in welcher uns dann erst die richtig schwierigen Aufgaben erwarten.

Ich appelliere deshalb an die Gewerkschaften und die Linksparteien, sich den realen Herausforderungen nicht zu verschliessen, sondern zu stellen: Verlassen Sie die Schützengräben der Besitzstandver-





SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

teidigung. Lösen Sie sich von Ihrem pauschalen Sozialabbau-Verdacht gegenüber den Arbeitgebern. Beteiligen Sie sich konstruktiv an der Gestaltung der nötigen Sozialversicherungs-Reformen. Je rascher und konsequenter wir diese in Angriff nehmen, desto mehr Zeit bleibt uns, um gute, sozial- und wirtschaftsverträgliche Lösungen zu finden. Ein fortgesetzter Reformstau wird sich dagegen später in umso schmerzhafteren Einschnitten entladen.

*Meine Damen und Herren*

Zu den Standort-Stärken der Schweiz zählt der freie und offene Arbeitsmarkt ebenso, wie ein leistungsfähiges und nachhaltig finanziertes soziales Sicherungssystem. Der Schweizerische Arbeitgeberverband will sich für beides einsetzen und mithelfen, die richtige Balance zwischen diesen beiden Teilen unseres schweizerischen Erfolgsmodells zu finden. Damit aber diese Balance in zukunftsfähige Lösungen umgesetzt werden kann, braucht es auch wieder mehr Bewegung in der Politik. Wir alle müssen deshalb versuchen, die Blockade-Strategien der linken und rechten Pole zu durchbrechen und so einer prosperierenden Schweiz den Weg zu bahnen. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns in diesem Sinne unterstützen!